

gründung sieht er 1024 immer noch als den großen Einschnitt, obwohl vieles eher für 1002 (Weinfurter) bzw. 983 (Reuter) spricht; die *Annales Iuvavenses Maximi* werden unumwunden als „zeitgenössische Quelle“ deklariert und nach E. Klebel zitiert (S. 143) usw. Uneingeschränkt kann man das Buch weder empfehlen noch von ihm abraten; die Konkurrenz ist aber stark (und zum größten Teil wesentlich billiger).
T. R.

Armin WOLF, *Quasi hereditatem inter filios*. Zur Kontroverse über das Königswahlrecht im Jahre 1002 und die Genealogie der Konradiner, ZRG Germ. 112 (1995) S. 64–157, untersucht die Verwandtschaft sämtlicher im Jahre 1002 in Erscheinung getretener Kronprätendenten zum Ottonenhaus, wobei im Falle Hermanns von Schwaben die von Hlawitschka (vgl. DA 50, 301) abgelehnte „Richlint-These“ verteidigt wird. Das Ergebnis insgesamt: Alle Bewerber hätten erbrechtliche Ansprüche unterschiedlicher Art geltend machen und andere Kandidaten auch gar nicht in Betracht gezogen werden können. Neben anderen Faktoren habe bei Heinrich II. die höhere Bewertung der agnatischen Abstammung gegenüber der näheren, aber cognatischen Hermanns den Ausschlag gegeben.
G. Sch.

Il secolo XI: una svolta? A cura di Cinzio VIOLANTE e Johannes FRIED (Annali dell'Istituto storico italo-germanico. Quaderno 35) Bologna 1993, Società editrice il Mulino, ISBN 88-15-04095-1, 256 S., ITL 30 000. – Im Jahre 1990 fand in Trient eine „settimana di studio“ statt, deren Thema aus dem Programm einiger Tagungen auf dem Mendelpaß hervorgegangen war. Hatten die Veranstaltungen auf dem Mendelpaß sich mehr der Vertiefung von Einzelaspekten der Geschichte des 11. und 12. Jh. gewidmet, so stand in Trient die vielbehandelte Frage des Epochen Einschnitts im 11. Jh. im Mittelpunkt. Die Beiträge besitzen überwiegend den Charakter von Zusammenfassungen oder Überblicken: Cinzio VIOLANTE, *Il secolo XI: una svolta?* Introduzione ad un problema storico (S. 7–40), stellt einige Ansätze zu dieser Frage vor (Duby, Bois, Brühl) und weist auf das Problem regionaler Unterschiede in der europäischen Entwicklung hin. – Tilmann STRUVE, *Le trasformazioni dell'XI secolo alla luce della storiografia del tempo* (S. 41–72), behandelt Adam von Bremen, die Vita Heinrichs IV., die Vita Bennos von Osnabrück, Lampert von Hersfeld, Frutolf sowie einige Streitschriften unter dem Gesichtspunkt, wie sich in diesen Werken eine größere Individualität der handelnden Personen, religiöse Neuansätze, transpersonale Staatsvorstellungen und andere dem 11. Jh. zugeschriebene Entwicklungen zeigen. – Giuseppe SERGI, *Le istituzioni politiche del secolo XI: trasformazioni dell'apparato pubblico e nuove forme di potere* (S. 73–97), analysiert die Entwicklung feudaler Strukturen in Oberitalien mit dem Schwerpunkt auf der Mark Tuszien. – Wilfried HARTMANN, *Verso il centralismo papale* (Leone IX, Niccolò II, Gregorio VII, Urbano II) (S. 99–130), verneint eingangs, daß es eine durchgreifende Wende im 11. Jh. gegeben habe, und verfolgt dann den unbezweifelbaren Wandel kirchlicher Strukturen, wie er in der zweiten Hälfte des 11. Jh. einsetzte, wobei den Kanonisten besondere Bedeutung zukomme. – Hanna VOLLRATH, *L'accusa di simonia tra le fazioni contrapposte nella lotta per le investiture* (S. 131–156), arbeitet die Bedeutung des Begriffs Simonie und die Instrumentalisierung der Simonieanklage an konkreten Beispielen (Karl von Konstanz, Her-